

Gemeinde Harmsdorf

Niederschrift Nr. 06/ 2013 – 2018
über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2014

Tagungsort: Bauernstuben, Harmsdorf, Hauptstraße

Anwesend:

1. Bürgermeister Reinhard Schöning
2. Gemeindevertreter Bernd Andreas
3. Gemeindevertreter Detlef Behrens
4. Gemeindevertreter Friedhelm Flohr
5. Gemeindevertreter Hans-Peter Schock
6. Gemeindevertreter Daniel Schöning (ab TOP 3)
7. Gemeindevertreter Norbert Suhm
8. Gemeindevertreter Bernd Wittern

Gemeindevertreter Gerhard Bedei fehlt entschuldigt

VA Herbert Hopp als Protokollführer
5 Zuhörer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Bürgermeister Schöning begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 24.11.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig um den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 13: Mietangelegenheit erweitert. Sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin
3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Gemeindevertreters
4. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur
5. Wahl einer/eines stv. Vorsitzenden in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

6. Niederschrift Nr. 05/2013-2018 vom 08.07.2014
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Aufgabenübertragung auf das Amt Lensahn gem. § 5 der Amtsordnung
9. Straßenbeleuchtung
10. Vertragsangelegenheiten

- 2 -

11. Haushalt 2015
12. Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Nichtöffentlicher Teil

13. Mietangelegenheit

Öffentlicher Teil

Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Frau Andreas fragt an, warum Malerarbeiten an den Buswartehallen nicht an die ortsansässigen Firmen, sondern privat vergeben wurden. Bürgermeister Schöning teilt hierzu mit, dass bei Kleinreparaturen die Arbeitsleistung zwar privat vergeben wird, das Material jedoch von den ortsansässigen Firmen bezogen wird. Größere Aufträge werden komplett an die ortsansässigen Firmen vergeben.

Zu Punkt 2: Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin

Bürgermeister Schöning bedankt sich bei Frau Katy Hohenecker für die geleistete Arbeit in der Gemeindevertretung und überreicht ihr eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß.

Zu Punkt 3: Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Gemeindevertreters

Bürgermeister Schöning verpflichtet Herrn Daniel Schöning durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt als Gemeindevertreter ein.

Zu Punkt 4: Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Da Herr Bedei urlaubsbedingt abwesend ist soll dieser Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Zu Punkt 5: Wahl einer/eines stv. Vorsitzenden in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Auch dieser Punkt soll auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Zu Punkt 6: Niederschrift Nr. 05/2013-2018 vom 08.07.2014

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schöning berichtet u. a. über

- den Kabelschaden an der Straßenbeleuchtung Hauptstraße/Danziger Straße
- die Aktion Baumpflege im Ortsbereich. Ein großer Dank geht an die zahlreichen Helfer.
- den Schaden am Wärmetauscher und Mischventil Heizung Dörpshus
- den Sachstand Windkraft
- den Sachstand Wasserversorgung.

Zu Punkt 8: Aufgabenübertragung auf das Amt Lensahn gem. § 5 der Amtsordnung

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Aus dem Katalog des § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 22.02.2013 überträgt die Gemeinde Harmsdorf folgende Aufgaben in vollem Umfang in die Trägerschaft des Amtes Lensahn:

1. die Schulträgerschaft der Grund- und Gemeinschaftsschule Lensahn gem. §§53 und 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Amtsordnung
2. die Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 25 und 30 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

(Kindertagesstättengesetz) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 6 der
Amtsordnung.

Zu Punkt 9: Straßenbeleuchtung

Der Bau- und Wegeausschuss hat sich auf seiner letzten Sitzung mit den Möglichkeiten der Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung befasst.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung folgende Schaltzeiten:

- Einschaltzeit morgens: 06:00 Uhr, Sonntags: 07:00 Uhr
- Ausschaltzeit Mo-Do und So: 22:00 Uhr, Fr.+ Sa. 24:00 Uhr
- Die Abschaltung jeder 2. Leuchte in der Ringstraße und der Danziger Straße soll technisch geprüft werden.

Zu Punkt 10: Vertragsangelegenheiten

Einstimmig fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Dem Teilverkauf aus dem Flurstück 40, Gemarkung Harmsdorf, Flur 3, mit einer Größe von ca. 158 m², an die Grundstücksgemeinschaft Braasch wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 40,00 € pro m².
2. Die Kosten der Vermessung, des Vertrages, seiner Durchführung und etwaig anfallende Grunderwerbssteuer trägt die Grundstücksgemeinschaft Braasch als Erwerber.

Zu Punkt 11: Haushalt 2015

Nach Erläuterung durch Herrn Behrens fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Harmsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		818.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		761.000 EUR
einem Jahresüberschuss von		57.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		0 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		795.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		693.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		26.000 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		325 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v.H.
2.	Gewerbsteuer		325 v.H.

§ 4

a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

b) **Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.**

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

(1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.

(2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Harmsdorf, 10.12.2014

Gemeinde Harmsdorf
Der Bürgermeister

Zu Punkt 12: Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Es liegen keine Punkte vor.

Die Zuhörer sowie Bürgermeister Schöning und Gemeindevertreter Daniel Schöning verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil

Zu Punkt 13: Mietangelegenheit

Öffentlicher Teil

Nachdem die Zuhörer sowie Bürgermeister Schöning und Gemeindevertreter Daniel Schöning wieder den Saal betreten haben gibt Gemeindevertreter Suhm das Ergebnis des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses bekannt. Bürgermeister Schöning übernimmt wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Schöning bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit im Jahr 2014 und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen Guten Rutsch ins Jahr 2015.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführer